


Stadt Bergneustadt
Der Bürgermeister

Bergneustadt, 11.06.2021

Federführender Fachbereich / Aktenzeichen FB 4/
--

Beschlussvorlage Nr. 0118/2021
öffentlich

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin	↓ Zuständigkeit
Rat	30.06.2021	Entscheidung

Beschlussvorlage

Integriertes Stadtteilentwicklungskonzept Altstadt und Stadtmitte (ISEK)

hier: Hof- und Fassadenprogramm

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt:

1. Das Förderprogramm „Hof- und Fassadenprogramm“ für die Renovierung und Aufwertung von Gebäuden und Freiflächen im Bereich des ISEK für die Jahre 2021 bis 2025 wird eingerichtet. Es wird aus Mitteln des Städtebauförderprogramms „Lebendige Zentren“ des Landes NRW (80%) und aus kommunalen Mitteln (20%) finanziert.
2. Die im Entwurf vorliegende Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen aus dem Hof- und Fassadenprogramm wird beschlossen.

Matthias Thul
Bürgermeister

Erläuterungen:

Bereits am 22.03.2021 wurde das Projekt „Hof- und Fassadenprogramm“ im Bau- und Planungsausschuss vorgestellt und die Ziele sowie das geplante Verfahren durch das beauftragte Büro *Stadtplanung Dr. Jansen GmbH* vorgestellt.

Die geförderten Maßnahmen sollen zu einer Verschönerung des Ortsbildes, zu einer Verbesserung der Wohnsituation, der Aufenthaltsqualität und der ökologischen Situation in der Altstadt und Stadtmitte beitragen. Damit soll die Attraktivität der Altstadt von Bergneustadt und dem Versorgungszentrum Bergneustadt-Stadtmitte gesteigert und die Investitionstätigkeit Privater angeregt werden.

Die für Anfang Mai 2021 geplante Beteiligung der Öffentlichkeit musste aufgrund der damals aktuellen Corona-Regelungen entfallen.

Die Abwicklung der Förderung – Beratung, Antragsprüfung, Empfehlung, Prüfung der Nachweise nach erfolgter Baumaßnahme etc. – wird durch den Stadtteilarchitekten erfolgen. Die Genehmigung der Förderung erfolgt durch die Stadt Bergneustadt.

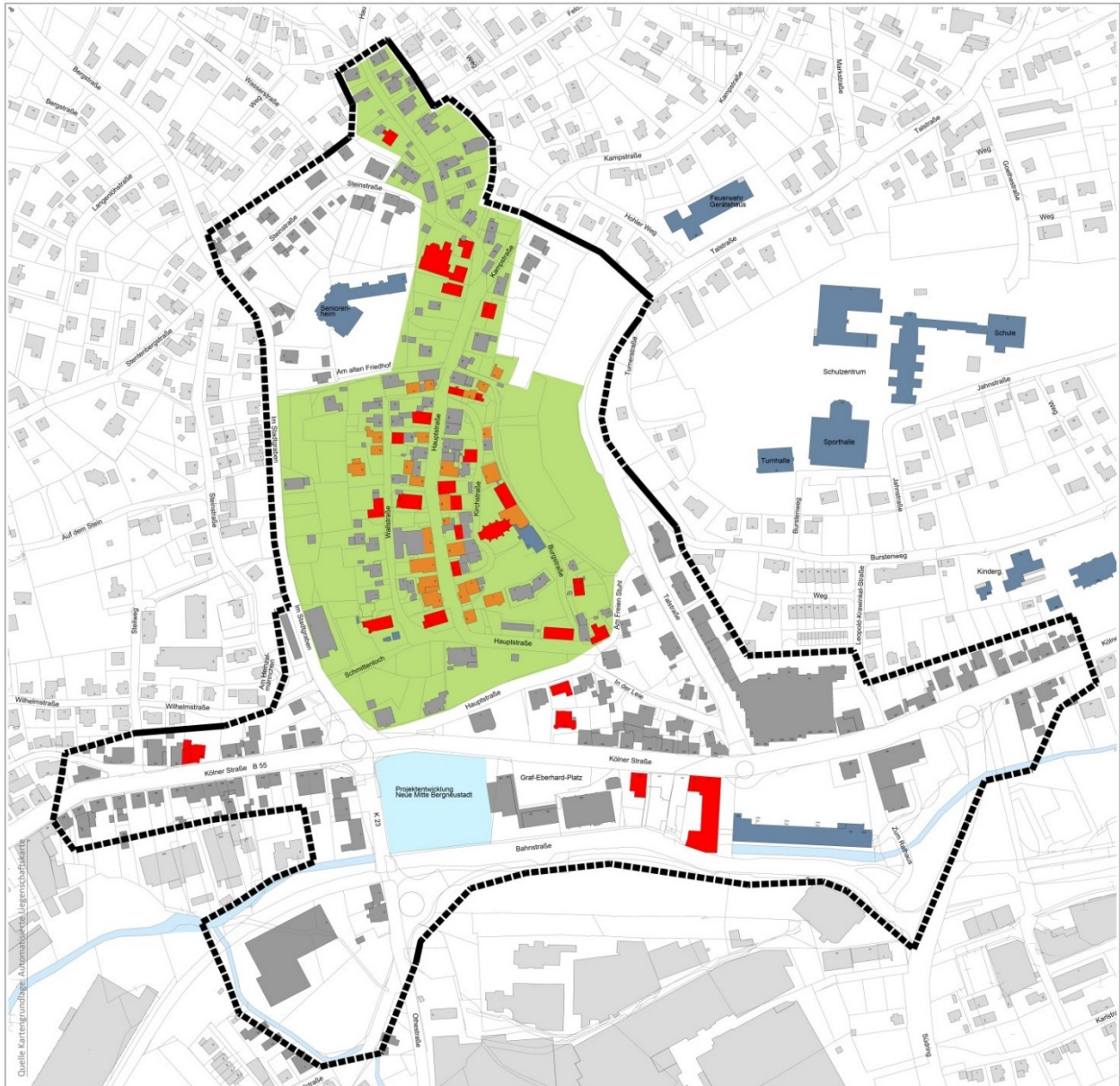
Förderfähige Maßnahmen sind zum Beispiel die Reinigung und Ausbesserung der Fassade, der Rückbau von Fassadenverkleidungen sowie die Wiederherstellung von Putz-, Stuck- und Fenstergliederungen, die Erneuerung von Dächern, Fenstern und Türen (bei Objekten im Denkmalbereich Altstadt und weiteren Denkmälern im Stadterneuerungsgebiet), die Aufwertung und Erneuerung von Schlagläden, die Gestaltung von Eingangsbereichen (z.B. Eingangstreppen, Treppen, Podeste, Vordächer) sowie die Aufwertung von Balkonbrüstungen und -verkleidungen.

Zudem können auch die Entrümpelung, der Abbruch von Nebengebäuden und Entsiegelung von Flächen, die Gestaltung von Vorgärten, Gärten und Abstandsflächen, z. B. durch Anpflanzungen von heimischen und standortgerechten Bäumen und Gehölzen oder schmückenden Beeten mit Stauden, die Begrünung von Fassaden und Mauern, die Errichtung von Pergolen oder Spalieren, die Schaffung oder Verbesserung von (barrierefreien) Zugängen, die Gestaltung von gemeinschaftlich genutzten Aufenthaltsbereichen, die Aufwertung und Errichtung von ansprechenden und funktionalen Abstellanlagen für Mülltonnen und Fahrräder, die Erneuerung und Sanierung von Einfriedungen, Mauern und Zäunen sowie Dachbegrünungen gefördert werden.










Stadt Bergneustadt

Stadterneuerungsgebiet Altstadt und Stadtmitte



Legende

- | | | |
|---|--|---|
|  Denkmäler |  Weitere Gebäude innerhalb Stadterneuerungsgebiet |  Denkmalbereich Bergneustadt Altstadt |
|  Prägende Bauwerke nach Denkmalbereichssatzung |  Gebäude außerhalb Stadterneuerungsgebiet |  Stadterneuerungsgebiet Bergneustadt Altstadt und Stadtmitte |
|  Öffentliche Einrichtungen | | |

**ISEK Bergneustadt
Altstadt und Stadtmitte**
Stadterneuerungsgebiet Altstadt und Stadtmitte
Darstellung der Denkmäler und prägenden Bauwerke

Stadt- und Regionalplanung
Dr. Jansen GmbH

Okt. 2020

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:	
<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen	
Kosten: keine, da der Eigenanteil der Stadt coronabedingt durch das Land NRW übernommen wird	Haushaltsjahr: 2021 - 2024
Produkt/Kostenstelle/Investition 1.09.01.01	Sachkonto 529100
Vorgesehen im <input checked="" type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan
<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Folgekosten pro Jahr €	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Erläuterungen:	

Nachhaltigkeit/Auswirkungen des Beschlusses hinsichtlich demographischer Aspekte		
<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu überschauen
Erläuterungen: Das Hof- und Fassadenprogramm soll den Bürgerinnen und Bürgern in der Altstadt und Stadtmitte eine Renovierung der Gebäude sowie eine Verbesserung der Außenbereichsflächen ermöglichen. Dabei soll auch auf Barrierefreiheit und attraktive Gestaltung für Familien mit Kindern sowie Seniorinnen und Senioren geachtet werden.		

Mitzeichnungen			
<input checked="" type="checkbox"/>	Allgemeiner Vertreter	Datum	<input type="checkbox"/>
			Fachbereich 2 Datum
<input checked="" type="checkbox"/>	Stadtkämmerer	Datum	<input type="checkbox"/>
			Fachbereich 3 Datum
<input type="checkbox"/>	Fachbereich 1	Datum	<input checked="" type="checkbox"/>
			Fachbereich 4 Datum